

Folge- und Eilanträge zur Durchführung eine Ausschusssitzung und damit verbundene Ratssitzung zur Einrichtung einer dezentralen Ferienbetreuung bezugnehmend auf den SPD Antrag vom 07.05.2020

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Zimmermann,
Sehr geehrter Beigeordneter Herr Zimmer,

wir möchten Bezug auf unseren Antrag auf Einrichtung einer dezentralen Ferienbetreuung und ihr entsprechendes Antwortschreiben nehmen und Widerspruch einlegen.

Sie ließen uns durch ein Schreiben, deklariert als „Kurzmitteilung zur Kenntnisnahme“ vom 14.05.2020, über Frau Krieg, lediglich kurz und knapp mitteilen, dass es „eine Ferienbetreuung in Kleingruppen geben wird“ und dass somit „der SPD Antrag vom 07.05.2020 bereits erfüllt und damit erledigt“ sei. Dies ist mit Nichten der Fall.

Nach derzeitigen Stand kann die Grundschule nur 20 Kinder in 2 Gruppen aufnehmen. Eine Planung von weiteren Kleingruppen ist uns nicht bekannt.

Wie sie dem Schreiben von Frau Borger entnehmen können, sind aber weitaus mehr (47) Kinder für eine Ferienbetreuung angemeldet. Somit können nach unserem Kenntnisstand 27 Kinder nicht an einer Ferienbetreuung teilnehmen.

Wie wir Ihnen in unserem Antrag schon mitteilten, sind die Eltern teilweise nicht (mehr) in der Lage, ihre Kinder gut zu versorgen – bei Kinder, die dem Jugendamt nicht sowieso schon gemeldet wurden, bleiben Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung weiterhin unbemerkt. Eltern müssen ihre Kinder mit zur Arbeit nehmen, im Homeoffice arbeiten oder haben sämtliche Urlaubstage aufgebraucht.

Dem Amtsblatt können sie entnehmen, dass Waldsee in diesem Jahr sogar an einer 6 Wochen langen Ferienbetreuung arbeitet. Auch die anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde sind an der Erarbeitung eines Konzeptes für die Ferienbetreuung dran. Lediglich für Otterstadt ist dies für uns nicht erkennbar und somit für die SPD Fraktion nicht hinnehmbar.

Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist die Einrichtung einer Ferienbetreuung in mehreren Kleingruppen an verschiedenen Orten sinnvoll, möglich und auch von den Eltern gewünscht. Hierfür muss alles Mögliche getan werden.

Folge- und Eilantrag:

Es muss sichergestellt werden, dass alle Kinder, die einen Bedarf haben (nach unserem aktuellen Kenntnisstand ca. 50 Kinder; siehe Abfrage der betreuenden Grundschule; Schreiben von Frau Borger), einen Ferienbetreuungsplatz erhalten. Dazu ist eine sechswöchige Ferienbetreuung Voraussetzung.

Daher ist es unumgänglich, dass unverzüglich eine dezentrale Ferienbetreuung erarbeitet und eingerichtet wird.

Wir beantragen zusätzlich, dass schnellstmöglich eine Sitzung des Ausschusses Jugend-Familie- und Kultur sowie eine Ratssitzung zu diesem Thema einberufen wird. Dies duldet keinen Aufschub mehr, denn die Zeit bis zu den Ferien beträgt lediglich noch 5 Wochen.

Unter den gegebenen Sicherheitsvorkehrungen und Hygienemaßnahmen ist es jeder Zeit möglich eine Sitzung im Remigiushaus abzuhalten.

Hinweis:

Wie dem Kommunalprevier zu entnehmen ist:

„Die Ratsmitglieder können in die Kompetenzen des Bürgermeisters, eine Sitzung einzuberufen und die Tagesordnung zu bestimmen, einwirken.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, eine Ratssitzung unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder dies unter Angabe des Tagesordnungspunktes bei ihm schriftlich beantragt (§ 34 Abs. 1 Satz 4 GemO, § 1 Abs. 2 MGesO). Die Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden genügt dabei nicht; ein solcher Antrag muss von so vielen Ratsmitgliedern unterschrieben sein, wie es der Anzahl eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder entspricht. Der Bürgermeister zählt bei der Berechnung der Bezugsgröße „gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder“ in diesem Falle nicht mit, da sich der Antrag der Ratsmitglieder „gegen“ ihn richtet. Mithin entspricht im Falle des § 34 Abs. 1 Satz

4 GemO, § 1 Abs. 2 MGe-schO die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder der Zahl der gewählten Ratsmitglieder (siehe § 29 Abs. 2 GemO); ausgehend von ihr ist ein Viertel zu berechnen.

Die Ratsmitglieder haben außerdem die Möglichkeit, gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemO und § 3 Abs. 1 Satz 2 MGe-schO schriftlich zu beantragen, dass eine Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates gesetzt wird. Diesen Antrag können entweder ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder oder aber eine Fraktion stellen. Nur im Falle eines Fraktionsantrages genügt die Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden (vgl. VV Nr. 5 Satz 1 zu § 34 GemO). **Ein solcher Antrag hat für den Bürgermeister grundsätzlich verpflichtende Wirkung.**

Wichtig bei den genannten Möglichkeiten, nämlich

die Einberufung einer Ratssitzung (§ 34 Abs. 1 Satz 4 GemO, § 1 Abs. 2 MGe-schO), oder die Aufnahme einzelner Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu „erzwingen“ (§ 34 Abs. 5 Satz 2 GemO, § 3 Abs. 1 Satz 2 MGe-schO), ist, dass die Beratungsgegenstände jeweils zu den Aufgaben des Gemeinderates gehören müssen (§ 32 GemO – Selbstverwaltungsangelegenheiten). Der Bürgermeister ist nicht verpflichtet, solchen Anträgen nachzukommen, bei denen es zum Beispiel um Angelegenheiten geht, die in die ausschließliche Organzuständigkeit des Bürgermeisters fallen (z. B. Personalangelegenheiten).“

Gleiches gilt im Übrigen für den gemeinsam gestellten Antrag der SPD und Bio Fraktionen, sowie gKL und FDP zur Wiederaufnahme der Ratsarbeit, wie es ja auch schon in den umliegend Gemeinden und Verbandsgemeinden unter den gegebenen Sicherheits- und Hygienevorschriften umgesetzt wurde und wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Fraktion

Bianca Staßen

Birgit Reichert

Otterstadt, den 26.05.2020

Anlage:

Antrag zur Einrichtung einer dezentralen Ferienbetreuung

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

Sehr geehrter Her Zimmer,

Sachverhalt:

Eine Ferienbetreuung ist in der heutigen Gesellschaft schon zu normalen Zeiten wichtig, unverzichtbar und die Voraussetzung dafür, dass beide Elternteile ihrer Arbeit nachgehen können. Sie bietet Chancengleichheit und gibt den Eltern Planungssicherheit. Zudem ist eine gut geplante Ferienbetreuung auch eine weitere wichtige Bildungseinrichtung für Kinder.

In diesem Jahr sorgt die Corona- Pandemie unter den Eltern und Kindern zunehmend für Unsicherheit. In den letzten Wochen mussten viele Eltern ihre Kinder zuhause betreuen und ihren Jahresurlaub schon jetzt für die Betreuung ihrer Kinder aufbrauchen und haben somit keine Möglichkeit die Sommerferien abzudecken. Gerade für Alleinerziehende ist dies jetzt eine große Schwierigkeit, die sie ohne äußere Hilfe nicht meistern können.

Hinzu kommt, dass die Kinder in den letzten Wochen in einer völligen „Isolation“ zu ihren Freundinnen und Freunden standen. Die sorgt zunehmend für eine seelische Belastung und Frust unter den Kindern, wie auch den Eltern. Ein weiterer Grund ist, dass bei gleichzeitiger Betreuung der Kinder und der Arbeit im Homeoffice großes Konfliktpotential entsteht und die Zunahme von häuslicher Gewalt zu registrieren ist.

Viele Familien sind am Rande ihrer Kräfte.

Die Bundes- und Landesregierungen beginnen mit der schrittweisen Öffnung von Schulen und Kitaeinrichtungen. Diese Überlegung trägt, laut Ministerium, der Überzeugung Rechnung, dass Schulen und Kitas nicht nur Ort des Lernens, sondern auch ein Ort der sozialen Kontakte und des Austauschs sind, was viele Kinder, Jugendliche und Eltern, aber auch die

pädagogischen Fachkräfte derzeit vermissen. Dies gilt nach unserer Meinung auch für eine Ferienbetreuung.

Zudem wurden gestern in der Coronakonferenz weitreichende Lockerungsmaßnahmen beschlossen, welche die Einrichtung einer Ferienbetreuung in Kleingruppen rechtfertigen.

Eine Ferienbetreuung, wie wir sie die letzten Jahre in Otterstadt hatten, wird in diesem Jahr nicht durchführbar sein. Aufgrund der bisherigen Verordnung können in einer Notbetreuung nur Gruppen bis maximal 10 Kindern aufgenommen werden. Der Bedarf einer Ferienbetreuung liegt jedoch weitaus über dieser Zahl.

In allen umliegenden Gemeinden wurde schon mit der Planung einer dezentralen Ferienbetreuung begonnen, um den Bedürfnissen der Eltern Rechnung zu tragen. In Otterstadt ist uns eine solche Planung nicht bekannt.

Die SPD Fraktion findet es daher unverzichtbar, dass mit der Organisation einer dezentralen Ferienbetreuung an verschiedenen Orten (z.B. Jugendhaus, Grundschule, Vereinsgelände,) unverzüglich begonnen wird. Dies ist notwendig, um rechtzeitig mit der Planung eines pädagogischen Konzeptes und der Umsetzung von Hygienemaßnahmen zu beginnen und die sowieso schon knappe Zeit bis zu den Ferien sinnvoll zu nutzen. Hierzu sollte schnellstmöglich mit der Grundschule, sowie mit den Vereinen, aber auch Privatpersonen Kontakt aufgenommen werden.

Gerade in diesem Jahr ist eine Ferienbetreuung für unsere Kinder unverzichtbar. Es ist ein Betrag zur schrittweisen Wiederaufnahme in die Normalität, wie er auch von seitens der Regierungen (Bund und Land) angegangen wird und trägt weiter dazu bei, dass die Kinder aus der sozialen Isolation/Frustration geholt werden. Zudem trägt es immens zur Entlastung der Eltern/Familien bei und bietet Planungssicherheit.

Otterstadt bietet aufgrund seiner Lage und den gebotenen Möglichkeiten die besten Voraussetzungen für die Einrichtung eine dezentrale Ferienbetreuung.

In allen umliegenden Gemeinden wurde schon mit der Planung einer dezentralen Ferienbetreuung begonnen. In Otterstadt ist uns eine solche Planung bisher nicht bekannt.

Eine weitere Möglichkeit eine sinnvolle Ferienbetreuung einzurichten sehen wir in einer Kooperation mit den Gemeinden der Verbandsgemeinde Rheinauen, um hier alle Möglichkeiten der Verbandsgemeinde für unsere Kinder auszuschöpfen.

Antrag:

Die SPD Fraktion beantragt, dass die Planung einer dezentralen Ferienbetreuung in Kleingruppen unter Einbezug von Vereinen aufgenommen wird, um den Eltern schnellst möglichst eine Planungssicherheit zu bieten und noch rechtzeitig ein pädagogisches Konzept aufstellen zu können.

Mit freundlichem Gruß,
im Namen der Fraktion

Bianca Staßen

Birgit Reichert

Otterstadt, den 07.05.2020